

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Modulhandbuch
Postgraduiertenstudiengang Rechtswissen-
schaft mit akademischer Abschlussprüfung
Legum Magister
(LL.M.)

Stand: Januar 2024

JURISTISCHE FAKULTÄT



Inhalt

1. Qualifikationsziele des Studiengangs	3
2. Studienverlaufsplan	4
2.1 Übersicht nach Modulen	4
2.2 Übersicht nach Studienverlauf	4
3. Modulbeschreibungen	5
3.1. Grundmodul I	5
3.2. Grundmodul II	7
3.3. Spezialisierungsmodul I	9
3.4. Spezialisierungsmodul II	10
3.5. Abschlussprüfung.....	11

1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Postgraduiertenstudiengang Legum Magister (LL.M.) richtet sich an außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes graduierte Juristen und Juristinnen, deren Abschluss vergleichbar und gleichwertig mit dem zur Ersten juristischen Prüfung führenden Rechtsstudium ist. Es handelt sich um einen Master-Studiengang. Die Teilnehmer/innen des Studiengangs studieren eines der drei Grundfächer Zivilrecht, Strafrecht oder öffentliches Recht. Die Grundkurse I und II in diesen Rechtsgebieten bilden die Hauptbestandteile der Grundmodule I und II. Zugleich wählen die Teilnehmer/innen einen universitären Schwerpunktbereich als Spezialisierungsfach. Die Lehrveranstaltungen aus dem Spezialisierungsfach bilden die Hauptbestandteile der Spezialisierungsmodule I und II.

Mögliche Spezialisierungsfächer sind:

- Unternehmensorganisation und -finanzierung
- Arbeit und Soziales im Unternehmen
- Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz
- Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht
- Römisches Privatrecht
- Neuere Rechtsgeschichte und Juristische Zeitgeschichte
- Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht
- Internationales öffentliches Recht
- Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung
- Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
- Steuerrecht
- Kriminalwissenschaften
- Wirtschaftsstrafrecht mit internationalen und strafprozessualen Bezügen

Der Studiengang qualifiziert die Absolventen/innen für berufliche Tätigkeiten in Wissenschaft (Forschung, wissenschaftliche Institutionen) und Wirtschaft (nationale und internationale Unternehmen), in denen grundlegende Kenntnisse in einem Teilbereich des deutschen Rechts erforderlich sind.

Die Studien- und Prüfungssprache des Studiengangs ist Deutsch. Deshalb müssen die Bewerber oder Bewerberinnen über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die zum Universitätsstudium befähigen (sprachliche Studierfähigkeit). Als Nachweis wird einer der folgenden anerkannten Sprachtests akzeptiert:

- DSH-2
- Test-DaF 4
- Telc C1 Hochschule

Neben Grundlagenkenntnissen in einem Rechtsgebiet verfügen die Absolventen/innen über vertiefte Kenntnisse in einem speziellen Rechtsgebiet. Die Absolventen/innen sind in der Lage, selbstständig grundlegende rechtliche Fragestellungen im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr zwischen Deutschland und ihrer Heimatrechtsordnung zu bearbeiten. Sie können Vorschriften auslegen und auf konkrete Fälle anwenden. Dabei bedienen sie sich der gängigen juristischen Methodik und Arbeitsweisen (Gutachtentechnik, Recherche von Literatur und Rechtsprechung, Benutzung juristischer Datenbanken). Die Absolventen/innen können wissenschaftliche juristische Arbeiten zu einem allgemeinen oder einem Thema aus der Rechtspraxis verfassen und beachten dabei die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens. Sie erwerben damit die grundlegenden wissenschaftlichen Fähigkeiten für eine Promotion.

2. Studienverlaufsplan

2.1 Übersicht nach Modulen

Modulnummer	Pflicht / Wahlpflicht	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester	LP
1	Pflicht	Grundmodul I	1	12
2	Pflicht	Grundmodul II	2	9
3	Pflicht	Spezialisierungsmodul I	1	12
4	Pflicht	Spezialisierungsmodul II	2	12
5	Pflicht	Abschlussprüfung	2	15

2.2 Übersicht nach Studienverlauf

Fachsemester	LP	Grundfach	Spezialisierungsmodule	Magisterprüfung
1.	24	Grundmodul I (12 LP)	Spezialisierungsmodul I (12 LP)	
2.	36	Grundmodul II (9 LP)	Spezialisierungsmodul II (12 LP)	Abschlussprüfung (15 LP)

3. Modulbeschreibungen

3.1. Grundmodul I

Modulnummer 1:	Modultitel: Grundmodul I		Art des Moduls: Pflicht
ECTS-Punkte	12 LP		
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 360 h	Kontaktzeit: 150 h / 10 SWS	Selbststudium: 240 h
Moduldauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lehr- /Lernformen	Vorlesung, Seminar und Fallbesprechung		
Modulinhalt	<p>Grundkurs I: Der Grundkurs I vermittelt in Form einer Vorlesung Grundkenntnisse in einem der drei Rechtsgebiete Zivilrecht, Strafrecht oder öffentliches Recht. Im Mittelpunkt stehen die Rechtsquellen, allgemeine Lehren des Rechtsgebiets, juristische Methodik, Auslegung und Anwendung von Gesetzen und das Verhältnis von Gesetz, Rechtswissenschaft und Rechtsprechung.</p> <p>Im Grundkurs I im Zivilrecht liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf dem BGB AT.</p> <p>Im Grundkurs I im öffentlichen Recht liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf dem Staatsorganisationsrecht.</p> <p>Im Grundkurs I im Strafrecht liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf dem Strafrecht AT.</p> <p>Ergänzende Vorlesungen: Bei Wahl des Grundkurses I im öffentlichen Recht besuchen die Teilnehmer/innen ergänzend die Vorlesung Europarecht I.</p> <p>Bei Wahl des Grundkurses I im Strafrecht besuchen die Teilnehmer/innen ergänzend eine weitere strafrechtliche Vorlesung oder eine Schlüsselqualifikation.</p> <p>Fallbesprechung: In der Fallbesprechung wenden die Teilnehmer/innen ihr rechtliches und methodisches Wissen in Kleingruppen auf konkrete Fälle an. Die Teilnehmer/innen lernen, die rechtlichen Probleme eines konkreten Falles zu erkennen. Der Gutachtenstil als zentrale juristische Arbeitstechnik wird vermittelt. Die Teilnehmer/innen lösen Fällen mit rechtlichen Argumenten aus dem Gesetz, der Rechtswissenschaft und der Rechtsprechung.</p> <p>LL.M.-Seminar: Die Teilnehmer/innen erhalten in einer Kleingruppe eine Einführung in das juristische Studium in Deutschland. Themen sind die juristische Denk- und Arbeitsweise in Deutschland, juristische Methoden, die unterschiedlichen Arten juristischer Literatur und der Aufbau des Justizsystems. Die Teilnehmer/innen halten Vorträge über rechtliche Themen aus ihren Heimatrechtsordnungen. In Gruppendiskussionen setzen sich die Teilnehmer/innen mit diesen Themen rechtsvergleichend auseinander.</p>		

Qualifikationsziele	Die Teilnehmer/innen haben Grundkenntnisse in einem der drei Rechtsgebiete Zivilrecht, Strafrecht oder öffentliches Recht. Sie erkennen die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls. Die Teilnehmerinnen legen Normen aus und wenden diese auf konkrete Fälle an. Dabei benutzen sie die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen unterschiedliche Lösungen eines Falls oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und anerkannten Lehrmeinungen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung.				
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Gewichtung</i>
	<i>Grundkurs I</i> <i>Ergänzung zum Grundkurs I im öffentlichen Recht: Europarecht I</i> <i>Ergänzung zum Grundkurs I im Strafrecht: Weitere strafrechtliche Vorlesung oder Besuch einer Schlüsselqualifikation</i>	<i>Vorlesung</i>	6	6	
	<i>Fallbesprechung</i>	<i>Seminar</i>	2	2	
	<i>LL.M.-Seminar</i>	<i>Seminar</i>	2	1	
	<i>Modulabschlussprüfung</i>	<i>schriftliche oder mündliche Prüfung über den Stoff des Grundkurses I</i>		3	100
Verwendbarkeit	Das Grundmodul I ist Voraussetzung für das Grundmodul II und für die Zulassung zur Abschlussprüfung.				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				

3.2. Grundmodul II

Modulnummer 2:	Modultitel: Grundmodul II		Art des Moduls: Pflicht
ECTS-Punkte	9 LP		
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 270 h	Kontaktzeit: 75 - 90 h / 5 - 6 SWS	Selbststudium: 180 - 195 h
Moduldauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lehr- /Lernformen	Vorlesung und Seminar		
Modulinhalt	<p>Grundkurs II: Der Grundkurs vermittelt in Form einer Vorlesung Grundkenntnisse in einem der drei Rechtsgebiete Zivilrecht, Strafrecht oder öffentliches Recht. Im Mittelpunkt stehen die Rechtsquellen, allgemeine Lehren des Rechtsgebiets, juristische Methodik, Auslegung und Anwendung von Gesetzen und das Verhältnis von Gesetz, Rechtswissenschaft und Rechtsprechung.</p> <p>Im Grundkurs II im Zivilrecht liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf dem Schuldrecht AT.</p> <p>Im Grundkurs II im öffentlichen Recht liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf den Grundrechten.</p> <p>Im Grundkurs II im Strafrecht liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf den Delikten gegen höchstpersönliche und überindividuelle Rechtsgüter.</p> <p>LL.M.-Seminar: Die Teilnehmer/innen erhalten in einer Kleingruppe eine Einführung in das juristische Studium in Deutschland. Themen sind die juristische Denk- und Arbeitsweise in Deutschland, juristische Methoden, die unterschiedlichen Arten juristischer Literatur und der Aufbau des Justizsystems. Die Teilnehmer/innen halten Vorträge über rechtliche Themen aus ihren Heimatrechtsordnungen. In Gruppendiskussionen setzen sich die Teilnehmer/innen mit diesen Themen rechtsvergleichend auseinander.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmer/innen haben vertiefte Kenntnisse in einem der drei Rechtsgebiete Zivilrecht, Strafrecht oder öffentliches Recht. Sie können Normen auslegen und auf konkrete Fälle anwenden. Dabei benutzen sie die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen unterschiedliche Lösungen eines Falls oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes, anerkannten Lehrmeinungen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung.</p> <p>Die Teilnehmer/innen kennen die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens bei schriftlichen juristischen Arbeiten. Sie analysieren und lösen ein allgemeines oder ein praktisches Rechtsproblem aus einem bestimmten Teilgebiet des deutschen Rechts mit Hilfe der juristischen Methodik. Sie strukturieren und präsentieren den Problemlösungsprozess.</p>		

	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Gewichtung</i>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)	<i>Grundkurs II</i>	<i>Vorlesung</i>	<i>3 - 4</i>	<i>5</i>	
	<i>LL.M.-Seminar</i>	<i>Seminar</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	
	<i>Modulabschlussprüfung</i>	<i>schriftliche oder mündliche Prüfung über den Stoff des Grundkurses II</i>		<i>3</i>	<i>100</i>
Verwendbarkeit					
Teilnahmevoraussetzungen	Grundmodul I				

3.3. Spezialisierungsmodul I

Modulnummer 3:	Modultitel: Spezialisierungsmodul I		Art des Moduls: Pflicht
ECTS-Punkte	12 LP		
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 360 h	Kontaktzeit: 60 h / 4 SWS	Selbststudium: 300 h
Moduldauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lehr- /Lernformen	Vorlesung und Kolloquium		
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen im Spezialisierungsmodul I vermitteln in Form von Vorlesungen oder Kolloquien weiterführende Kenntnisse im Rechtsgebiet des Spezialisierungsfachs. Einfluss und Bedeutung von Gesetz, Rechtswissenschaft und Rechtsprechung im betreffenden Rechtsgebiet werden verdeutlicht und Bezüge zu den Inhalten des Grundkurses I hergestellt. Rechtsfragen im Bereich des neuen Lehrstoffs werden exemplarisch gelöst.		
Qualifikationsziele	Die Teilnehmer/innen haben Grundkenntnisse in einem rechtlichen Teilgebiet, das mit ihrem Grundlagenfach zusammenhängt. Sie legen Normen aus und wenden diese auf konkrete Fälle an. Dabei benutzen sie die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen unterschiedliche Lösungen eines Falls oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes, anerkannten Lehrmeinungen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<i>Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Vorlesungen oder Kolloquien) aus dem Spezialisierungsfach im Umfang von insgesamt mindestens 4 SWS. In jeder Lehrveranstaltung muss eine schriftliche oder mündliche Prüfung abgelegt werden. Es werden 3 Leistungspunkte pro SWS vergeben, wenn die jeweilige Prüfung bestanden wurde. Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der nach Leistungspunkten gewichteten Noten in den Einzelprüfungen. Für das Bestehen des Moduls ist das Bestehen jeder Teilleistung nötig.</i>		
Verwendbarkeit	Das Spezialisierungsmodul I ist Voraussetzung für das Spezialisierungsmodul II und für die Zulassung zur Abschlussprüfung.		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		

3.4. Spezialisierungsmodul II

Modulnummer 4:	Modultitel: Spezialisierungsmodul II		Art des Moduls: Pflicht
ECTS-Punkte	12 LP		
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 360 h	Kontaktzeit: 60 h / 4 SWS	Selbststudium: 300 h
Moduldauer	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lehr- /Lernformen	Vorlesung und Kolloquium		
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen im Spezialisierungsmodul II vermitteln in Form von Vorlesungen oder Kolloquien weiterführende Kenntnisse im Rechtsgebiet des Spezialisierungsfachs. Einfluss und Bedeutung von Gesetz, Rechtswissenschaft und Rechtsprechung im betreffenden Rechtsgebiet werden verdeutlicht und Bezüge zu den Inhalten des Grundkurses hergestellt. Rechtsfragen im Bereich des neuen Lehrstoffs werden exemplarisch gelöst.		
Qualifikationsziele	Die Teilnehmer/innen haben vertiefte Grundkenntnisse in einem rechtlichen Teilgebiet, das mit ihrem Grundlagenfach zusammenhängt. Sie legen Normen aus und wenden diese auf konkrete Fälle an. Dabei benutzen sie die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen unterschiedliche Lösungen eines Falls oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes, anerkannten Lehrmeinungen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<i>Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Vorlesungen oder Kolloquien) aus dem Spezialisierungsfach im Umfang von insgesamt mindestens 4 SWS. In jeder Lehrveranstaltung muss eine schriftliche oder mündliche Prüfung abgelegt werden. Es werden 3 Leistungspunkte pro SWS vergeben, wenn die jeweilige Prüfung bestanden wurde. Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der nach Leistungspunkten gewichteten Noten in den Einzelprüfungen. Für das Bestehen des Moduls ist das Bestehen jeder Teilleistung nötig.</i>		
Verwendbarkeit			
Teilnahmevoraussetzungen	Spezialisierungsmodul I		

3.5. Abschlussprüfung

Modulnummer 5:	Modultitel: Abschlussprüfung	Art des Moduls: Pflicht
ECTS-Punkte	15 LP	
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 450 h	
Moduldauer	1 Semester	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Lehr- /Lernformen	Schriftliche Magisterarbeit und mündliche Prüfung	
Modulinhalt	Die Teilnehmer/innen verfassen eine schriftliche Magisterarbeit zu einem ausgewählten Thema aus dem Bereich ihres Spezialisierungsfachs. Die mündliche Magisterprüfung besteht aus einer Verteidigung der Magisterarbeit.	
Qualifikationsziele	Die Teilnehmer/innen bearbeiten selbstständig ein ausgewähltes Rechtsproblem aus einem Teilbereich des deutschen Rechts. Sie beherrschen die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens und wenden die gängige juristische Methodik an. Die Teilnehmer/innen setzen sich kritisch mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Beiträgen aus der Rechtswissenschaft und Rechtsprechung auseinander.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<i>Schriftliche Prüfung durch die Magisterarbeit (10 LP)</i> <i>Mündliche Prüfung durch die Verteidigung der Magisterarbeit (5 LP)</i> <i>Gesamtnote der Magisterprüfung: 80 % Durchschnittsnote der schriftlichen, 20 % Durchschnittsnote der mündlichen Prüfung</i>	
Verwendbarkeit		
Teilnahmevoraussetzungen	Grundmodul I und Spezialisierungsmodul I. Anmeldung zur Abschlussprüfung.	